

Hinweise zum Probeunterricht vom 17. – 19. Mai 2022

am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

(Geschwister-Scholl-Str. 4, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721-518100)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

da Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen muss, bitten wir, folgende Hinweise zu beachten:

- Der Probeunterricht findet für Ihr Kind in diesem Schuljahr **vom 17. – 19. Mai 2022 am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium** statt. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich dort am **Dienstag, dem 17.05.22, um 8.00 Uhr im Eingangsbereich des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums** (bitte der Ausschilderung folgen!).
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an allen Prüfungstagen rechtzeitig anwesend ist! Alle Schülerinnen und Schüler bearbeiten dieselben schriftlichen Aufgaben, unabhängig davon, ob sie gerade in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder in der Jahrgangsstufe 5 einer staatlich genehmigten Schule sind. Wie schon im vergangenen Jahr werden Schülerinnen und Schüler aus Jahrgangsstufe 4 und 5 gleiche Aufgaben sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Teil angeboten. Hinweise zu den Prüfungen sowie Aufgaben des Probeunterrichts aus früheren Jahren sind im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium>

- Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Block, Radiergummi, Geodreieck und Lineal mit! Das Papier wird von der Schule gestellt. Da die Pausen des Probeunterrichts nicht mit den regulären Pausen übereinstimmen, sollten Sie auch an eine Pausenverpflegung denken.
- Für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung kann Nachteilsausgleich und Notenschutz gewährt werden, wenn der aufnehmenden Schule **vor dem Probeunterricht ein schriftlicher Antrag** durch die Erziehungsberechtigten sowie eine schulpsychologische Stellungnahme vorliegt.
- Sollte Ihr Kind zum/zu einem Prüfungstermin erkrankt sein, kann es einen Nachholtermin wahrnehmen. Voraussetzung dazu ist, dass zum Prüfungstermin ein **ärztliches Attest** vorgelegt wird (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GSO). Bitte informieren Sie umgehend das **Sekretariat des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums (Tel.: 09721/518100; Fax: 09721-518109; Email: humboldt-gymnasium@schweinfurt.de)!** Bitte geben Sie dort baldmöglichst das ärztliche Attest ab! Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht kann **nicht nachträglich** eine Krankheit als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.
- Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die zunächst an einer Realschule angemeldet waren und dort am Probeunterricht ohne Erfolg teilgenommen haben, nicht am Probeunterricht des Gymnasiums teilnehmen (§ 3 Abs. 1 Satz 3 GSO).
- Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in den beiden Fächern **mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4** erreicht hat. Darüber hinaus wird es aufgenommen, wenn es in beiden Fächern die Note 4 erreicht hat und die Erziehungsberechtigten nach einem Beratungsgespräch die Aufnahme beantragen.
- Die Ergebnisse des Probeunterrichts am Gymnasium werden Ihnen und der jeweiligen Schule schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungsarbeiten können nach vorheriger Vereinbarung im Sekretariat des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums eingesehen werden.

Ablauf: Die Aufgabenstellung und der Prüfungsverlauf sind für ganz Bayern einheitlich:

1. Prüfungstag, Dienstag, 17. Mai 2022

| | |
|-------------------|---|
| 08:00 – 08:15 Uhr | Einführung/Organisatorisches |
| 08:15 – 08:30 Uhr | Einführungsgespräch zum Textverständnis |
| 08:30 – 09:00 Uhr | Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen |
| 09:00 – 09:15 Uhr | Pause |
| 09:15 – 09:30 Uhr | Einführungsgespräch „Texte verfassen“ |
| 09:30 – 10:15 Uhr | Deutsch: Schreiben |
| 10:15 – 10:30 Uhr | Pause |
| 10:30 – 10:45 Uhr | Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil |
| 10:45 – 11:30 Uhr | Mathematik, 1. Teil |

2. Prüfungstag, Mittwoch, 18. Mai 2022

| | |
|-------------------|--|
| 08:30 – 08:45 Uhr | Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil |
| 08:45 – 09:30 Uhr | Mathematik, 2. Teil |
| 09:30 – 09:45 Uhr | Pause |
| 09:45 – 10:00 Uhr | Einführungsgespräch „Richtig schreiben“ |
| 10:00 – 10:30 Uhr | Deutsch: Richtig schreiben |
| 10:30 – 10:45 Uhr | Pause |
| 10:45 – 11:00 Uhr | Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“ |
| 11:00 – 11:30 Uhr | Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren |

3. Prüfungstag, Donnerstag, 19. Mai 2022

| | |
|-------------------|---|
| 08:30 – 11:00 Uhr | Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n) |
|-------------------|---|

Die bei den jeweiligen Prüfungsteilen angegebenen Zeiten sind reine Prüfungszeiten; vorgeschaltet sind Einführungsphasen zum jeweiligen Prüfungsteil.

- **Im Falle des Nichtbestehens:** Für den Fall, dass Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium nicht besteht, ist unter folgenden Bedingungen ein Übertritt an die Realschule möglich:
 - Schüler mit einem *Notendurchschnitt von 2,66* aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
 - Schüler mit einem *Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter* im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, können gem. § 2 Abs. 4 RSO dort aufgenommen werden.
 - Schüler mit einem *Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter* im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule nach § 3 Abs. 1 Satz 2 RSO („in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen.

Entscheiden Sie sich für einen Übertritt an die Realschule, melden Sie Ihr Kind bitte möglichst unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses aus dem Probeunterricht an der Realschule Ihrer Wahl an, da dort unter Umständen die Aufnahmekapazität beschränkt ist!

Falls Sie noch weiteren Informationsbedarf haben, können Sie gerne über das Sekretariat einen Gesprächstermin mit unserer Schulleitung vereinbaren.

gez. Klemens Alfen, OStD